

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: - (1922)
Heft: 9

Artikel: Die Stadtgemeinde Ilanz am Ausgang des Mittelalters [Fortsetzung]
Autor: Purtscher, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396272>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT MITTE JEDEN MONATS. ←—

Die Stadtgemeinde Ilanz am Ausgang des Mittelalters.

(Ein Beitrag zur Geschichte ihrer Entstehung.)

Von Prof. Dr. Fr. Purtscher, Chur.

(Fortsetzung.)

Die *Markgenossenschaft* war die Grundlage, der Ausgangspunkt für die *Land-* oder *Bauerschaftsgemeinde* Ilanz, sie war es auch in ihrer weiteren Entwicklung zur *Stadtgemeinde* und deren *Verfassung*.

Um das Jahr 1300 erscheint Ilanz bereits als eine *Stadtgemeinde*, als eigener, ausgesonderter Gerichtsbezirk unter bischöflicher, bzw. belmontischer Vogtei.

Wenn wir nun den besonderen Umständen oder Gründen nachforschen, welche zunächst diese Weiterentwicklung zur *Stadtgemeinde* begünstigten oder veranlaßten, so mag dafür in erster Linie deren *geographische* Lage und die dadurch bedingte Eignung für den *Markt-* und *Handelsverkehr* genannt werden. Der Ort stand im Kreuzungspunkt verschiedener Verkehrslinien und Paßwege und wies daher in bezug auf *Handel* und *Verkehr* auf eine verheißungsvolle Zukunft hin. Und gerade während des 13. und 14. Jahrhunderts nahm der Handelsverkehr über den Lukmanier nach Bellinzona und Mailand einen lebhafteren Aufschwung. Dafür sind besonders Zeugen die Transportanstalten, die an dieser Linie errichtet waren. Zu Trins, Laax, Ruis und

Truns befanden sich sogenannte *Susten* (Lagerhäuser), während die Zölle zu Reichenau-Trins (Inhaber die Herren von Hohen-trins), zu Laax (Inhaber die Grafen von Sargans), zu Schleuis bei der Rheinbrücke, die nach Kästris führte (Inhaber die Herren von Löwenberg) und zu *Ilanz* (Inhaber im 14. und 15. Jahrhundert die Herren von Belmont und Sax) erhoben wurde.

Die Zollstätte zu Ilanz, später auch zugleich ein Lagerhaus, war ohne Zweifel seit dem Jahre 1352 der Komplex von Gebäuden um die Burg Brinegg (das ist der heutige Turm bei der protestantischen Kirche im Städtchen) mit den Herrenhäusern der Schmid von Grüneck (die casa gronda) und von Caprez beim roten Tor (der porta cotschna).

Der Warentransport oder die *Porten* (victura, romanisch vitgira, Fuhrlohne) wurden entweder von den Gemeinden oder von besonderen Genossenschaften besorgt. Von der Existenz solcher Portengesellschaften zu Ilanz oder in der Grub besitzen wir allerdings keine direkten Nachrichten, und die späteren Schicksale dieser Susten, Zollstätten und Porten sind leider zu wenig aufgeklärt. Ganz eingegangen waren sie wohl nie; aber die Gemeinden waren späterhin zu nachlässig und die vornehmeren Familien waren zu sehr von der inneren Parteipolitik und dem fremden Solddienst in Anspruch genommen, um sich ernstlich mit dem alten Handelsverkehr zu beschäftigen. So wurden sie von den besser organisierten Porten am Splügen und Septimer überholt und zurückgedrängt. So war eine Familie von Pellitzari, die jedenfalls auch zu Ilanz solche Portengeschäfte geführt hatte, im 16. Jahrhundert von Ilanz nach Splügen übersiedelt, wo sie dieses Geschäft weiter betrieb.

Der gesteigerte Handelsverkehr veranlaßte sodann eine vermehrte *Zuwanderung* in die Stadt, wodurch das freie Element unter der Einwohnerschaft vermehrt wurde. In der Stadt war ja auch eine freiere wirtschaftliche Betätigung als in einer Landgemeinde möglich.

Aber auch die Kirchspielskirche zu St. Martin und die kirchlichen Feiern daselbst hatten nebst den obgenannten Faktoren die Bildung des Marktes gefördert. Der Landmann, welcher Sonntags und Festtags dahin zur Kirche ging, besorgte dabei zugleich seine Einkäufe.

So wurde auch für Ilanz wie anderwärts die Existenz eines *Marktes* das Fundament der sich entwickelnden Stadt und die Vorbedingung oder der Grund für die Schaffung einer besonderen Gerichtsbarkeit, damit das eigentümliche Leben, das in der Stadt zur Ausbildung gelangt war, erhalten blieb und sich weiterentwickeln konnte.

Wir haben an anderer Stelle ausgeführt, daß die Exemption des Stadtgebietes von Ilanz aus dem churrätischen Landgerichtsbezirk Ende des 13. Jahrhunderts erfolgt sein müsse.⁴⁵ Dadurch hatte aber die Stadtgemeinde nicht etwa die volle, uneingeschränkte Gerichtsgewalt in ihre Hand bekommen, sondern ein Vogt als Beamter des Bischofs übte anfänglich darin die hohe öffentliche Gerichtsbarkeit aus. So kam es, daß nach dem Ableben des letzten Belmont (1371) die Stadtvogtei Ilanz durch die Verlegung des bischöflichen Immunitätsgerichtes von Sagens nach Ilanz mit diesem vereinigt wurde und schließlich als vereinigtes Gericht zu Ilanz und in der Grub vom Bischof an die Herren von Sax überging (zirka 1400).

Alle späteren Versuche der Stadt, sich ganz vom Landgericht der Grub loszulösen, eine unabhängige (hohe und niedere) Gerichtsbarkeit zu begründen und wie in anderen Städten die Zunftverfassung einzuführen, wurden von den Bauern auf dem Lande entweder gewaltsam unterdrückt oder auf dem Prozeßwege angefochten.

An der Spitze des Stadtgerichtes stand zuerst, wie schon bemerkt, der herrschaftliche Vogt, später der jeweilige Ammann der Grub. Ihm standen vier Gerichtsgeschworne aus dem Landgericht der Grub und acht Bürger von Ilanz als Richter zur Seite. Und diese vier Gerichtsgeschwornen wurden nicht etwa von den Stadtbürgern, sondern von der Landsgemeinde oder Besatzung der Grub, jedoch immer aus Angehörigen der Stadt Ilanz gewählt.

Das Stadt- oder Bürgergericht urteilte über leichtere Vergehen, sogenannte Frevel, Zivilrechtshandel, über Mobilien zwischen Bürgern, über Grundstücke und Häuser, soweit diese innerhalb der Ringmauer lagen. Dem Landgericht der Grub waren dann die schweren Fälle, Malefizsachen und Erbstreitig-

⁴⁵ Vgl. den Aufsatz über die Entstehung der Gerichtsgemeinde „zu Ilanz und in der Grub“.

keiten vorbehalten. Die Urteile des Stadtgerichtes wurden natürlich auf Grund der Satzungen des *Stadtrechtes* gefällt.

Den Satzungen des Stadtrechtes waren nicht nur die eigentlichen Bürger, sondern auch die herwandernden *Fremden*, die Kaufleute, ferner alle, die im Stadtbezirk sich ansiedelten, und endlich auch ursprünglich die Hörigen und Hintersassen des Bischofs unterworfen, soweit sie mit den Bürgern und Kaufleuten in Markt- und Handelsverkehr standen. Darum war das Stadtgericht auch zugleich *Gastgericht* für die Fremden.

Die städtische Gerechtsame umfaßte anfänglich bei der Erhebung des Ortes zur Stadt nur das sogenannte *Ober-Ilanz*, während der untere Teil von Ilanz und die Fraktionen Flond und Strada außerhalb des städtischen Bannkreises lagen. Der große Brand während der Belmont-Werdenbergischen Fehde (1352) oder andere Verhältnisse mögen die Bürger veranlaßt haben, das alte Städtchen bei St. Martin aufzugeben und sich etwas weiter unten bei der Burg Bruneck (Brinegg) und unter dem Schutze derselben niederzulassen. Der Name Ober-Ilanz blieb und wurde später auf die neue Stadt übertragen, weil mittlerweile jenseits des Rheines ein neuer Teil — St. Niklaus — entstanden war. Auch die neue Stadt wurde mit festen Ringmauern umzogen, wie solche urkundlich seit dieser Zeit häufig erwähnt werden.

Zunächst blieben die rechtlichen Unterschiede zwischen den Stadtbürgern und den Zinsbauern der bischöflichen Höfe auch nach der Verlegung der Stadt nach dem untern Teil bestehen, d. h. die ersteren standen unter der besonderen *Stadtgerichtsbarkeit*, die dermalen von den Belmont als Lehen vom Bischof versehen wurde, die letzteren unter dem *Hofrecht* des Bischofs. Unter der Herrschaft Sax verschmolzen sich dann die Angehörigen der verschiedenen Rechtsgruppen zu einer rechtlichen und politischen Einheit. Zwar blieb der Unterschied zwischen eigentlichen Bürgern und sogenannten Hintersassen noch lange bestehen, aber sie alle hatten ja Anteil an dem Allmendland, hatten die Verpflichtung zu Gemeinwerk, zu „Schnitz und Stür“, standen unter der gleichen staatlichen Hoheit und Gerichtsbarkeit und teilten gleichermaßen die Interessen des Schutzes, wie sie das Stadtrecht und die gemeinsam aufgerichteten Mauern in erster Linie darstellten; bloß hatten sie in der Bürgerversamm-

lung keine Stimme. Viele von den in der Stadt wohnenden Hintersassen erwarben auch im Laufe der Zeit das Bürgerrecht.

Neben dieser städtischen Gerichtsorganisation bestand noch eine solche in rein städtischen und ökonomischen Verwaltungssachen: die „Bürgergemeinde“. Ihre Organe waren der *Werkmeister* und der *Rat*.

Der Werkmeister war der höchste kommunale Beamte und zugleich Vorsitzender des Bürgerausschusses oder des Rates. Dem letzteren war die interne Verwaltung der kommunalen Interessen, wie namentlich des Korporationsgutes, sowie die Aufsicht über Maß und Gewicht, die Ordnung des Markt-, Handels- und Gewerbewesens und andere Verwaltungszweige übergeben.

Wahrscheinlich waren die Mitglieder des Stadtrates auch zugleich in das Stadt- oder Bürgergericht delegiert.

Veräußerungen aber, wie Verkauf, Tausch und Verleihungen von *Allmendgut* erfolgten durch die gesamte Bürgerschaft.

Wir erkennen daraus unschwer die Herkunft der städtischen Gemeindeverfassung, der Kommunalorgane und ihrer Befugnisse aus der ehemaligen *Bauerschaftsorganisation* und deren *Kompetenzen*.

Die Existenz eines eigenen, geschriebenen *Stadtrechtes* erhellt zuerst aus einer Urkunde des Jahres 1390, da der Freiherr Kasper von Sax dem Stefan Sporer, Bürger zu Ilanz, ein Haus in der Stadt Ilanz verleiht „mit weg und mit steg und mit aller zugehörde nach der *stadtrecht* und gewonheit ze Inlantz“⁴⁶. Ferner heißt es im Bundesbrief vom 16. März 1424, wo die Arrestlegung auf Güter von „Miteidgenossen“ verboten wird: „usgenommen und vorbehalten der stadt und den burgern ze Inlantz iry *stadtrecht*, die sy darumb hond, alz es von *altersher* an sy kommen ist.“ In zwei späteren Urkunden vom Jahre 1529 (September 15.) und 1534 (Mai 2.) betreffend die Sonderstellung des Bürgergerichts zu Ilanz im Landgericht der Grub wird ebenfalls Bezug genommen auf die besonderen Freiheiten und Rechte der Stadt mit den Worten: „Ilanz sya ein statt, nun so syge keyne statt, sy habe dann etliche fryheit, deshalben sy nit allein von keysseren, besonders von iren herren vom ganzen

⁴⁶ Urkunde im Stadtarchiv Ilanz. Diese Urkunde bringt uns zugleich den Beweis, daß Güter und Höfe in der Stadt nicht zu Hofrecht, sondern zu Stadtrecht verliehen wurden.

oberen punt richlich begabt und gefryget, wie es der alt puntsbrief gar luter uswyse“; und ebenso in der letzteren Urkunde: „und aber ire statt gefryet sy und begabet mit etlichen fryheiten, es sy von *kayssren* oder *küngen* als andere stetten ouch vermüge des puntsbrief und behalte der statt und den burgeren ire grecht und fryheyten vor, darum so habent sy ein stattbuch und dasselbig buch und den puntsbrief habe ein schryber geschryben, und aber dasselbig buch vermüge klarlich um was ufsatzung oder ordnung gemein burger oder hindersessen miteinandren ufsetztent“ usw.

Über den *Inhalt* des Stadtrechtes, welches seiner Herkunft und Bestimmung nach wohl zum Teil Satzungen der öffentlichen städtischen Gerichtsbarkeit darstellte, zum Teil Satzungen, welche die verschiedenartigsten Seiten des städtischen Lebens und die privatrechtlichen Verhältnisse der Bürger regelten, erfahren wir nur Weniges, da das alte Stadtrechtbuch, worin diese aufgezeichnet waren, leider verloren gegangen zu sein scheint. Eine Stelle in der angezogenen Urkunde vom Jahre 1529 (September 15.) äußert sich also darüber: „dann sy vil ordnung in irer stattrecht haben mit hofstetten, techeren, gassen, ödgresselynen (=enge Gäßchen) und derglichen...“, und ebenso eine andere Stelle in der Urkunde des Jahres 1534: „dann sy in der statt Ilantz sytzent und müsint vil müe und arbeyt han, es sy mit frömbden und heymschen [ouch so habent sy ein schwere brucken ze halten] und ouch vil ander beschwerden, es sy mit wuren oder um bannholtz oder um holtz, das inen das wasser zutreit uf irem biet, ouch um andre ufsatzung von des fürs wegen und ouch um ire ordnung der wärten halben den win uszeschenken.“

Soviel über die *verfassungsgeschichtliche* Entwicklung des Städtchens im Spätmittelalter, soweit sie sich eben aus den dürftigen Quellen erkennen lassen.

Als Territorialherren der Stadt waren die Grafen von Sax berechtigt, von den in der Stadt befindlichen Häusern einen *Boden- oder Hofstattzins* und von den Bürgern den *Wachtdienst* für die Tore und Stadtmauern zu fordern. Zu diesem Zwecke war die gesamte Bürgerschaft, auch zur Friedenszeit, militärisch organisiert, und zwar so, daß jedes Quartier für die Besorgung des Wachtdienstes aufzukommen hatte. An der Spitze dieser

Wachmannschaft standen die sogenannten, urkundlich oft erwähnten Quartenmeister; vielleicht waren sie auch zugleich Steuereinnehmer und für andere Verrichtungen bestimmt.

Ebenso gehörte von altersher der *Brücken-* und der *Marktzoll* — letzterer als Abgabe von den zum Verkauf auf den Markt gebrachten Waren — dem jeweiligen Stadtherrn. Im Jahre 1483 verkaufte Johann, Graf von Sax zu Misox, dem Paul von Capaul in Ilanz den Zoll daselbst und in der Grub um 200 Gulden. Später erwarb sich der Ammann Kaspar Franz von Ilanz dieses Zollrecht, und dann ging es 1542 endlich durch Kauf von dessen Erben an die Stadt selbst über. Jeder Krämer verzollte seine Ware auf den Ilanzer Monatsmärkten, die im 16. Jahrhundert und nachher noch in der sogenannten *Giessliallmende* stattfanden, mit 4 Pfennig.

Für seinen besonderen Schutz und Schirm bezahlte die Stadt dem Herrn die *Vogtsteuer*, eine fixe Abgabe von 8 Mark. Geregelt war diese Steuerpflicht in der Art, daß die Stadtgemeinde als Gesamtheit diese trug. In seiner beständigen Geldverlegenheit befreite Graf Heinrich von Sax im Jahre 1466 die Stadt von dieser Steuer um die Summe von 135 Mark.

In *kirchlicher* Beziehung gehörte Ilanz zum Dekanat ob dem Flimserwald und bildete darin, wenigstens sicher seit dem 9. Jahrhundert, eine selbständige Pfarrei. Erwähnt wird zwar die Kirche St. Martin schon in Tellos Testament (765). Bei der Aussonderung des Kirchengutes und der staatlichen, bzw. königlichen Güter in Rätien unter Ludwig dem Frommen (zirka 831) kam denn auch die Kirche St. Martin, über die der Bischof, obwohl auf Fiskalland erbaut, nach den damaligen Vorstellungen und Anschauungen des römisch-kirchlichen Rechtes bis dahin voll und ganz verfügt hatte, wieder in den Eigenbesitz des Königs zurück. Dieser vergabte sie samt dem Zehnten des Ortes und dem von Luvis seinem Oberamtman auf Tuverasca. Eine weitere Veräußerung der Kirche und ihres Zehnten erhellt aus späteren Urkunden nicht, so daß wir fast vermuten dürfen, die Kirche, d. h. deren Patronat und Kollaturrecht (Pfarrsatz) samt dem Zehntrecht sei nach der Auflösung der Fiskalverfassung in den Besitz der autonomen Bauerschaftsgemeinde von *Ober-Ilanz* gekommen. Wenigstens sind im Einkünfterodel (1290/98) und in dem späteren Urbar des Bischofs aus der zweiten Hälfte

des 14. und dem Anfang des 15. Jahrhunderts keine Rechte daran verzeichnet, während der Zehnte von allen Dörfern in der Grub in dem obgenannten Einkünfterodel erwähnt wird. Wohl aber bezahlte darnach Ilanz das *servitium episcopale* und der *plebanus* (Leutpriester) von Ilanz das *kathedraticum*, kirchenrechtliche Abgaben, zu der alle Diözesankirchen dem visitierenden Bischof oder dessen Stellvertreter verpflichtet waren. Noch viel weniger läßt sich die Kirche zu Ober-Ilanz im Besitze eines andern geistlichen Stiftes oder eines weltlichen Herrn nachweisen.

Die Kirche selbst zeigt in ihrem Baustil zum größten Teil spätgotische Formen. Vielleicht war die alte Kirche um die Jahrhundertwende umgebaut worden; denn am 15. Oktober 1500 konsekrierte der Weihbischof von Chur von neuem die Sankt Martinskirche zu Ober-Ilanz samt Friedhof und vier Altären.

Im Jahre 1287 wird zum erstenmal auch eine Kapelle zu Ehren der hl. Jungfrau *Maria* und der hl. *Margaretha bei Ilanz* (apud Ilantz), d. h. im *untern* Teil von Ilanz erwähnt. Es ist dies die heutige protestantische Kirche im Städtchen droben. Sie gehörte jedenfalls dem Bischof; wenigstens deutet ihre Lage in unmittelbarer Nähe des bischöflichen Meierhofes und dessen Turmburg sowie ihre Dedikation zu Ehren der hl. Jungfrau Maria auf ihr Abhängigkeits- oder Besitzesverhältnis zum Domstifte Chur hin. Den genannten Turm, der früher die Amtswohnung des bischöflichen Meiers war, verkaufte die Familie von Fontanaus (? Fontana) den Kirchenvögten der St. Margaretha-Kapelle im Jahre 1438. Seither gehört er zu dieser Kirche und bildet deren Glockenturm. Der jetzige Bau der Kirche stammt aus dem Beginne des 16. Jahrhunderts und wurde 1518 vollendet und neu konsekriert. Er ist wie die St. Martinskirche im Stile seiner Zeit (Spätgotik) gehalten. Am 13. Januar 1526 wurde in der St. Margarethakirche die bekannte Ilanzer Disputation abgehalten.

Jedenfalls schon früher im Mittelalter — erwähnt wird sie zwar erst im Jahre 1410 — stand auf dem linken Ufer des Rheines bei der Rheinbrücke, wo sich inzwischen ein neuer Teil von Unter-Ilanz gebildet hatte, eine dritte Kirche oder Kapelle. Diese war wohl mit Rücksicht auf ihre Lage an der alten Reichs-

und Handelsstraße dem hl. Nikolaus geweiht⁴⁷. Die Verehrung dieses Heiligen ist durch die Kreuzfahrer im Abendlande bekannt und sozusagen volkstümlich geworden. Er galt als der besondere Patron aller Wanderer und fahrenden Kaufleute, als ihr auserwählter Beschirmer in den Gefahren der Reise. Zahlreiche Nikolauskapellen und Bildstöckchen an den zum Teil jetzt eingegangenen Straßen und Wegen bezeugen ihn auch bei uns als besonders verehrten Wanderer- und Wegheiligen. Auch als Patron der Fischer und Fährleute ist er bezeugt, namentlich den Strom- und Flußläufen entlang.

Zur Pfarrei St. Martin gehörten nebst den zwei eben genannten Kapellen auch von alters her die Dörfer Luvis, Flond und Strada; sie bildeten mit Ilanz ein sogenanntes Kirchspiel.

Eine Kirche zu *Luvis* zu Ehren des hl. Stephan und Florin wird urkundlich schon ums Jahr 831 erwähnt. Sie war zu dieser Zeit eine königliche Eigenkirche und als Lehen (*beneficium*) einem gewissen Arnolf vergabt. Das Verhältnis dieser sogenannten Filial- oder Tochterkirchen zur Hauptkirche war kirchenrechtlich geregelt. In der Hauptkirche mußten nämlich die Sakramente der Taufe, der Ehe, der österlichen Beichte und Kommunion von allen Pfarrgenossen empfangen werden. Bei der Hauptkirche war der Friedhof, wo die Toten des ganzen Kirchspiels begraben wurden.

Aber schon im 15. Jahrhundert machte sich allenthalben unter den Nachbarschaften das Bestreben kund, auch in kirchlicher Beziehung selbständig zu werden, d. h. eigene Pfarreien zu gründen. Schon im Jahre 1488 hatte Luvis von Papst Innocenz VIII. die Bewilligung zur Trennung von der Pfarrei Ilanz erhalten. Dieselbe wurde aber auf Betreiben der Ilanzer durch ein geistliches Gericht infolge unrichtig angeführter Gründe als unstatthaft erklärt. Nachdem dann die Ilanzer Artikel vom Jahre 1526 den Nachbarschaften das Recht der Trennung zuerkannt hatten, kamen auch die Luviser sofort wieder mit ihrem Be-

⁴⁷ Eine Eintragung im Anniversarium Ilantiense aus dem 14. und 15. Jahrhundert versetzt die Dedicatio (Kirchweihfest) dieser Kapelle auf den nächsten Sonntag nach St. Georg: „Dedicatio capella beatorum Nicolai, Lucii, Leonhardi et Antonii cis pontem Reni opidi Inlantz proxima dominica post festum Sancti Georii.“ Ein gleichzeitiger Zusatz von anderer Hand bemerkt: „quae est filia ecclesie Sanctae Trinitatis et Sancti Martini in Obern Inlantz“

gehen, aber diesmal mit besserem Erfolge. Zur Begründung ihres Begehrens hoben sie hervor: Ehemals sei der Pfarrer zu St. Martin gesessen, jetzt aber wohne er schon seit vielen Jahren in der Stadt drunten; sie wollen einen eigenen Pfarrer anstellen, der bei ihnen wohne und ihnen zu *welsch* predige, da zu Ilanz fast immer *deutsch* gepredigt werde. Auch seien die Ilanzer reich und mächtig und vermöchten es allein, einen Pfarrer zu besolden und zu erhalten. Das Urteil des Gerichtes sprach dann die Bewilligung zur Trennung aus; die Luviser mußten aber alljährlich auf Neujahr an die Pfrund nach Ilanz vier Schilling an Wert „gut sauberes Gerstenkorn“ entrichten. Weniger glücklich in ihren Bemühungen um die Trennung von der Pfarrei St. Martin waren die von *Flond*. Erst im Jahre 1731 konnte die Nachbarschaft Flond eine eigene Pfarrei errichten, nachdem sie vorerst eine Vereinbarung wegen der Aufteilung des Pfrundgutes mit den Ilanzern getroffen hatten.

Die Pfarrkirche zu St. Martin in Ilanz wurde von einem Leutpriester (plebanus) besorgt; an den beiden Kapellen Sankt Margaritha und Sankt Nikolaus waren Kapläne angestellt. Diese Seelsorger bestritten ihre Besoldung hauptsächlich aus den Pfrundgütern, womit jedes der drei Gotteshäuser zu Ilanz sehr reich dotiert war. Dazu kamen noch Stiftungen, die aus irgendeinem Grunde zu frommen oder gemeinnützigen Zwecken gemacht worden waren.

Im Jahre 1435 wurde ein Junker Biet (sut baselgia) von Fontana zu Ilanz von einem Luviser namens Tschallair erstochen. Auf eifriges Verwenden seines Vaters und seiner Freunde wurde „von dem strengen Recht gelassen“ und ein Vergleich aufgerichtet, wonach die Familie Tschallair und ihre Nachkommen jedes Jahr fünf Ster Schmalz zum Unterhalte eines ewigen Lichtes in der Kirche zu St. Martin zu entrichten hatten. Nach der Reformation wurden diese wie auch andere fromme Stiftungen der Armenleut-Spend zu Ilanz zugewendet. Auch Salz wurde an die Armen verteilt. So bestimmte ein gewisser Schamun Cumanill, daß die Spendmeister von St. Martin alljährlich am Allerseelentag zu St. Martin oder St. Margaretha ein Viertel Salz an die Armen verteilen sollen, und setzte dafür eine Juchart Land zu Spinös als Unterpfand. Diese Stiftung wurde 1568 von Hans Högerli, Bürger zu Ilanz, um ein Bedeutendes vermehrt.

Eine größere Bedeutung für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Ilanz um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert kam den *kirchlichen Vereinen* oder *Bruderschaften* (Fraternitäten) zu. Die Einkünfte derselben waren zum Teil recht ansehnlich. Neben ihrer religiösen und charitativen Bestimmung verfolgten sie, wenigstens die eine davon, die *Schneiderbruderschaft*, auch *gewerbliche* Interessen. In der Form jedoch, wie diese genannte Bruderschaft zunächst erscheint, bildete sie noch keine eigentliche *Zunft*, sondern ist für diese Zeit noch bloß als ein Versuch zur korporativen Handwerksinnung (Zunft) anzusehen, da sie die letzte Entwicklungsphase, die Einführung einer Zunftverfassung, nicht erreichen konnte. Im 16. Jahrhundert vernehmen wir gar nichts mehr von ihr.

Als erste von den Bruderschaften wird die schon erwähnte Schneiderbruderschaft (im Jahre 1446) urkundlich genannt, sodann eine *Liebfrauenbruderschaft* zu St. Martin. Sie erhielt im Jahre 1465 von Bischof Ortlieb von Chur einen Ablaßbrief. Ein Mitgliederverzeichnis aus dem mutmaßlichen Jahre 1512 nennt nicht weniger als 90 Namen, darunter die ersten Notabilitäten aus dem Grauen Bunde, wie z. B. der Bischof von Chur, der Abt von Disentis u. a., welche zugleich Häuser- und Grundbesitzer zu Ilanz waren. Schließlich wird dann noch im Jahre 1512 eine *Bruderschaft vom hl. Jakob* zu St. Margaretha genannt, und ebenso erhält fünf Jahre später eine solche vom *hl. Kreuze* einen Indulgenzbrief⁴⁸. Vielleicht, daß die eine oder andere von den drei letztgenannten Bruderschaften so nebenher auch als Portengesellschaft arbeitete. Ich vermute dies aus dem Grunde, weil sie alle ungefähr zu gleicher Zeit und unter Verhältnissen, wo einerseits der wahre religiöse Sinn recht abgeflaut war, anderseits der lebhafte Handelsverkehr die Leute zu diesem einträglichen Erwerb veranlassen mußte, entstanden waren. Tatsache ist wenigstens, daß gerade damals viele der im obigen Verzeichnis der Liebfrauenbruderschaft aufgeführten Bürgerfamilien von Ilanz durch die Ausbeutung des fremden Handelsverkehrs reich

⁴⁸ Die Verbreitung des Kreuzkultus weist ebenfalls wie die Verehrung des hl. Martin auf fränkischen Einfluß zurück. Die Stadt Poitiers hatte durch die hl. Radegunde (569) eine Kreuzesreliquie aus dem Orient erhalten. Die Kirche St. Martin zu Ilanz aber verehrte ebenfalls die hl. Radegunde als eine Kirchenpatronin.

und mächtig geworden sind, wie z. B. die Schmid, die Castenberg, von Pellitzari, von Caprez u. a., Familien, die von nun an die führende Rolle in der Gemeinde und im Grauen Bund hatten.

Von den *Geistlichen*, die unmittelbar vor und während der Reformation in Ilanz lebten, wird in den Urkunden ein Hans Cunrat von Flims am meisten genannt. Er war im Jahre 1481 zuerst als Hilfspriester an der Kirche zu St. Martin angestellt worden. Zu gleicher Zeit war ein Paul de Capal Pfarrer zu St. Martin und zugleich Dekan des Kapitels ob dem Flimserwald. Nach dem Hinscheide des letztern (1488) kam dann der oben erwähnte Hans Cunrat an dessen Stelle. Dieser kaufte in der Folgezeit etliche Häuser samt Güter zu Ilanz vor dem obern Tor zusammen oder verlieh solche an Ortsbürger als Zinslehen. Er lebte in Gemeinschaft mit einer Menga von Schams, aus welcher Verbindung fünf Kinder hervorgingen. Sein ältester Sohn Johannes war später (1519) Kaplan zu St. Nikolaus, 1524 Pfarrer zu St. Martin. Außerdem lebten zur Zeit der Reformation — wohl als Kapläne oder Hilfsgeistliche — Wolf Baptista, Petrus Brunus von Ilanz, vorher Pfarrer zu Fellers, und Mathias Wendel. Sie alle traten wie die Bevölkerung der Stadt selbst in der Glaubensbewegung zur neuen Lehre über. Seit 1526 amtierte Wolf Baptista als erster evangelischer Pfarrer zu Ilanz. Im Jahre 1538 wurde sodann die erste evangelische Synode in der Sankt Margarethakirche zu Ilanz im Städtchen abgehalten.

Über *Schule* und *Schulwesen* in Ilanz läßt sich aus älterer Zeit nicht viel berichten. Doch bestand daselbst wahrscheinlich schon im 15. Jahrhundert oder noch früher wie vielerorts eine sogenannte Pfarrschule, wo bildungsbedürftigen Jünglingen Gelegenheit geboten war, sich im Lesen, Schreiben, Rechnen und etwa in der lateinischen Sprache unterrichten zu lassen. Wenn wir die ansehnliche Zahl der hervorragenden Männer in Betracht ziehen, die im 15. und 16. Jahrhundert in Staat und Gemeinde als öffentliche Beamte auftreten, so können wir daraus schließen, daß diese Bildungsgelegenheit ausgiebig benutzt wurde. So bemerkt der in einem Prozesse Anno 1534 als Zeuge aufgerufene Alt-Vogt Jakob Munt von Ilanz, daß er „vor etlich manchen Jahren zu Ilanz in die Schule gegangen sei“. Ferner ist es ja bekannt, daß der Abt Winkler von Disentis nach seinem Austritt aus dem Kloster viele Jahre als ehrsamere Schulmeister zu Ilanz lebte.

Betrachten wir nun die weltliche Seite der damaligen Verhältnisse und menschlichen Gesellschaft, so bemerken wir, daß sich auch zu Ilanz seit geraumer Zeit schon eine Wandlung im *Erwerbsleben* vollzogen hatte. Während im früheren Mittelalter das ganze Erwerbsleben auf dem Betriebe der Landwirtschaft beruhte, boten jetzt der Stadtbevölkerung Gewerbe, Handel und Verkehr neue Lebensunterhalt bietende Beschäftigungen. Allerdings lag auch später noch die Großzahl der Stadtbewohner nebenher dem Betriebe der Landwirtschaft ob, woran die in der Stadt befindlichen Hofstätten, Stallungen und Baumgärten oder die vor der Stadt liegende Allmende erinnerten.

Wollten wir aber von dem heutigen Aussehen des Städtchens auf das damalige einen Schluß ziehen, so wäre dies insofern verfehlt, als wir uns noch lange in die Neuzeit hinein den Holzbau als vorwiegend denken müssen. Gemauerte Häuser werden im 15. Jahrhundert nur zwei erwähnt, nämlich die ehemalige Turmburg Brinegg und die Turmburg der Familie von Capaul zu Ilanz. Selbst die genannten Ilanzer Kirchen waren vor ihrem Neubau nur in ihrem Unterbau aus Mauerwerk. Das Vorwiegen des Holzbaues hat denn auch bewirkt, daß das Städtchen im Jahre 1483 im März zum zweiten Mal in Flammen aufging, wobei die ganze Stadt samt Kirche, Glocken und Kirchengeräten ein Raub der Flammen wurde. Der Rat erließ damals eine eindringliche Bitte um gütige Beisteuer zur Linderung der großen Not an „geistliche und weltliche Fürsten, Grafen, Freie, Prälaten, Ritter und Knechte, Bürgermeister, Schultheiße, Vögte, Pfleger, Amtsleute, Räte und Gemeinden aller Städte und Länder“.

Besser und solider gebaut waren natürlich die *Ringmauern* und *Tortürme*, die sich schützend um das Städtchen zogen. Die ehemaligen vier Tore des Städtchens sind bezeichnet: das *obere*, das *rote*, das *untere* und das *schwarze* Tor. Von diesen stehen heute noch das obere und das rote Tor. Am *obern* Tor, durch welches heute die Poststraße ins Lugnez und nach Obersaxen führt, sind außerhalb die Wappen des Städtchens (die Rheinkrone), der drei rätischen Bünde und eine Inschrift: Gloria Deo, pax in terris etc., und unterhalb an den Quadern die Jahrzahl 1513 angebracht. Innerhalb des Tores ist das Wappen des J. G. Schmid von Grüneck, dann eine Widmung desselben zu Ehren

der Stände Zürich und Bern 1717, — oben die Wappen der Geschlechter Capol und Salis. Innerhalb und rechterseits lehnt sich die alte Behausung des ehemaligen Torwartes und Stadtwächters an. Das *rote* Tor steht in der Nähe des Glockenturmes Sankt Margaretha. Es hatte auch ein Fallgatter und diente jedenfalls zum Schutze der ehemaligen Ritterburg. Das *untere* Tor wird schon erwähnt in einem Lehenbrief des Kaspar von Sax, der dem Stephan Sporer, Bürger zu Ilanz, (im Jahre 1390) eine Hofstatt verleiht: gelegen ze Inlantz in der stat bi dem *undern* tor an der ringmuren under dem nüwen ärggel vor Rüdīs Schniders hus. Dieses Tor befand sich am nördlichen Ende des Städtchens und verband dasselbe vermittelt Fortsetzung des Weges durch die Gießliallmende nach dem Rhein hinab und über die Brücke mit dem gegenüberliegenden Stadtteile St. Nikolaus. Im Jahre 1842 wurde es beseitigt, um eine bessere Wegsame zu gewinnen. Das *schwarze* Tor war auf der Ostseite des Städtchens mit dem Ausgange nach den Feldern und der Allmende am Glenner. In dem Brande von 1483 litten auch die vier Stadttore, welche erst 1714 und 1715 wieder gehörig hergestellt wurden⁴⁹.

Unter der Ortsbevölkerung im Spätmittelalter bemerken wir verschiedene Standes- und Erwerbsklassen: Geistliche und Ministeriale, d. h. Leute vom niedern Dienstadel, die in der umliegenden Gegend Güter und Höfe und in der Stadt ihre Stammhäuser hatten; Bauern, Handelsleute und Handwerker.

Ein altansässiges Ministerialgeschlecht war das der Familie von *Fontana*, welches ehemals das bischöfliche Meieramt zu Ilanz sich erworben hatte und in dieser Eigenschaft den alten Turm bei St. Margaretha bewohnte. Auch ein Zweig des alten Rittergeschlechtes von Lumerins aus dem Lugnez war schon im 14. Jahrhundert zu Ilanz ansässig; dann als herrschaftliche Vögte die von *Kropfenstein* und die von *Morissen*; ferner hatten Häuser und Grundstücke zu Ilanz: die Herren von (Werdenberg-) Sarganz (zu Schleuis), die von Überkastels aus dem Lugnez; die von Ringg als Erben der vorgenannten von Überkastels, die von Punteningen, von Munt (Mont), von Capaul und von Kaphenstein.

⁴⁹ Aus Dietr. Jäcklin, Burgen und Schlösser Graubündens, Msk. Kantonsbibliothek.

Von diesen Edelleuten werden die von Lumerins schon früh (1410) ausdrücklich als Bürger von Ilanz genannt.

Unter den geistlichen Personen ist außer dem Bischof von Chur von altersher der Abt von Disentis als Haus- und Gutsbesitzer von Ilanz zu nennen. Im Jahre 1486 verkaufte Hans von Capaul dem Bischof Ortlieb von Chur seinen Turm zu Ilanz in der Stadt mit Hofstatt, Stall und anderem Zubehör. Der Abt von Disentis besaß laut einer alten Aufzeichnung zu Ilanz „sein eigen Haus und Hof, Heüe, Fuotter, Reissige und Saumrossen“. Er war auch Bürger von Ilanz und geriet als solcher sogar mit seinen Mitbürgern zu Ilanz im Jahre 1490 in Streit, weil er sich weigerte, „Schnitz und Steuer“ von seinem Grundbesitz in der Stadt zu geben, indem er vorgab, weder er noch seine Vorfahren hätten jemals im Bunde Schnitz gegeben, und der Bundesbrief enthalte die Bestimmung, daß jedermann beim alten Herkommen verbleiben solle. Die von Ilanz hielten dagegen, im Bundesbrief sei auch ihre Freiheit und ihr altes Herkommen, d. h. ihr Stadtrecht vorbehalten und ausgenommen; somit hätten sie das Recht, auch von ihm „Schnitz und Stür“ wie von andern Bürgern und Hintersassen zu fordern. Das Gericht entschied zugunsten der Ilanzer.

Unter den übrigen Bewohnern des Ortes Ilanz, die entweder ausdrücklich als Bürger oder als Haus- und Grundbesitzer zu Ilanz genannt werden, erscheinen im 14. und 15. Jahrhundert Namen wie: Berchtoldus de Rûans (ausdrücklich als Freier genannt), Sporrer, Schmid, Glarner, Schnider, Schuoler, Wintler, Frank, Goeggeli, Forster alias Zimbermann, Pfister, Wetzeli, Schimonew, Schmücker, Kärkli, Vigeli, de Vioel, Widig, Grava oder Grafer, Koch, Müller, Frantz, Zehender, Heym, Wimser, Janick, Schönögli, Schuomacher, Studer, Bleichschnider, Jörg, Biet, Düschi, Stoffel, Pur, Sattler, Huotmacher, Nutt, Winkler, Kürsiner (später Kürschner genannt), Hertwig; im 16. Jahrhundert: Hertt, Depuotz, Casutt, Heymann, Gottgseggen, der Meister Schmalriem, Högerli, Maler, der Meister Hans Schlosser, Zürcher, Nick, Krämer, der Meister Hans Tischmacher, König, Leim, Frisch, Engi u. a. m.

Die einflußreichsten dieser Geschlechter von Ilanz waren im 15. Jahrhundert die Grafer oder Graw, Schönögli, Pur, Capaul und Janick, die schon früh als Ammänner der Gerichtsgemeinde

Grub, als Werkmeister der Stadt, sowie als Landrichter, Land-schreiber und in andern Ämtern des Grauen Bundes erscheinen.

Hinsichtlich der Sprache aber muß man, eingedenk der vielen deutschen Geschlechtsnamen und der Beschwerde der Luviser im Jahre 1526, daß man zu Ilanz fast nur deutsch predige, zum Schluß gelangen, daß zu dieser Zeit das *deutsche* Element im Städtchen entschieden vorherrschte. Immerhin mag betont werden, daß viele von diesen Einwohnern nicht alteingesessene Familien, sondern *zugewanderte* Kaufleute, Krämer und Handwerker waren, die sich hier Grund und Boden und das Bürgerrecht erworben hatten. Außerdem verkehrte gerade um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert viel fahrendes Handelsvolk in Ilanz.

Unter den Bürgern der Stadt befand sich auch eine Anzahl *freier* Personen, die der Genossenschaft der Freien von Laax angehörten, so z. B. ein Berchtoldus de Rûvans (Ruis), die Familie der Wetzels, ein Gabriel von Laax und eine Familie von Ladir. Sie bekleideten zu Ilanz auch städtische Ämter. In rechtlicher Beziehung nahmen sie wahrscheinlich eine Doppelstellung ein, indem sie als Bürger dem Bürgergerichte und den Bestimmungen des Stadtrechtes, in andern Fällen aber dem Gerichte der Freien zu Laax und nicht dem Landgerichte der Grub unterworfen waren.⁵⁰

Im 16. Jahrhundert und späterhin nahmen sodann unter den angesehenen Familien der Stadt die *Schmid von Grüneck* und die von *Castelberg* einen in jeder Beziehung hervorragenden Rang ein. Vom Reichtum dieser Familien zeugen einige palastähnliche Häuser zu Ilanz, selbst in ihrem Verfall immer noch ein Schmuck des alten Städtchens. Von ihrer politischen Bedeutung und Machtstellung wissen die bündnerische Geschichte und die Verzeichnisse der Würdenträger und Beamten sowohl in den herrschenden Drei Bünden als auch in deren Untertanenslanden manches zu berichten⁵¹.

Einer des Geschlechts der Schmid soll angeblich als wirklicher Grobschmied an der Rheinbrücke zu Ilanz gewohnt haben. Wenigstens erscheint schon im Jahre 1397 ein Hänni Schmid als Bürger zu Ilanz, der einem Albert von Andest in Cumbels

⁵⁰ Vgl. Tuor, Die Freien von Laax, S. 122.

⁵¹ Muoth, Annalas, Bd. I.

Güter zu Luvis verkauft. In der Kirche Sanctae Mariae zu Igels befindet sich in einem alten Freskogemälde auch ein Wappen der Schmid mit einem Ambos als Wappenzeichen.

Der eigentliche Begründer des Hauses aber war ein Jakob Schmid, Offizier in französischen und kaiserlichen Diensten unter Franz I. und Karl V. Letzterer erhob den Obersten Jakob Schmid im Jahre 1544 in den Adelstand mit dem Prädikat von *Grüneck*, nach der alten Burg an der Landstraße zwischen Ilanz und Strada. Daß sie aber jemals die schon damals verfallene Burg besessen, ist nicht nachweisbar. Dieser Zweig der Familie Schmid führt ein anderes Wappen, nämlich eine gekrönte Schlange auf grünem Hintergrunde.

Die *Castelberg* erscheinen urkundlich erst im 14. Jahrhundert. Sie waren teils Dienstmannen oder Ministeriale der Freiherren zu Löwenstein (gleiches Wappen wie die Löwenstein!), daher ihre hauptsächlichsten Besitzungen zu Luvis und im vorderen Lugnez, teils bischöfliche Dienstmannen im Domleschg und Schams (? Fardün).

Nach dem Abgange der Löwenstein zu Beginn des 14. Jahrhunderts setzten sich wahrscheinlich die Castelberg auf der Burg Löwenstein fest und benannten sie nach ihrem Namen⁵². Ebenso traten sie auch auf Müntinen in ein Dienst- und Lehensverhältnis zum Bischof von Chur.

Im 15. Jahrhundert erscheinen sie auch als Hausbesitzer und Bürger zu Ilanz, treten aber politisch noch wenig hervor.

Als dann mit dem Ausbruch der Reformation das Städtchen Ilanz ein Haupttummelplatz der neuen Bewegungen wurde, trennte sich das Geschlecht. Johann von Castelberg, dem alten Glauben treu bleibend, zog nach Disentis, während sein Bruder Gaudenz zu Ilanz verblieb und zur neuen Lehre übertrat.

Beide Linien schenkten in der Folgezeit dem Lande im Kirchen-, Staats- und Kriegswesen ganz hervorragende Männer.

Betrachten wir noch kurz die weitere *ökonomische* Entwicklung der Stadt Ilanz und ihr Verhältnis zu den Nachbarschaften *Flond* und *Strada*.

⁵² In dem Anniversarium Ilantiense aus dem 14. und 15. Jahrhundert wird auch ein Pfrundgut der Kirche St. Martin in der Gegend oberhalb Castelberg erwähnt (item supra Castelberg unum Karal prati).

Der innere Ausbau der Feldmark Ilanz erfolgte durch Austeilung von Gemeinland, Allmende, zu privater Nutzung unter der Form von Gemeindelösern. Dadurch wurde der Kulturboden, wenn auch in beschränkter Weise, weiter ausgedehnt, und es mehrte sich der Privatbesitz gegenüber dem Kollektivbesitz.

Der Beschluß dazu wurde von der Gesamtgemeinde, d. h. von dem Werkmeister, Rat und der Bürgerschaft gefaßt.

Im Jahre 1471, den 1. März, verteilten Werkmeister, Rat und die Bürger gemeinlich zu Ilanz ein Stück *Allmend* im Buchwald an die Bürger *nach Anzahl ihrer Hofstätten*. Im gleichen Jahre im Mai wurde auch der obere Bovel, Bual ausgeteilt mit der Bestimmung: die ausgeteilten Stücke dürfen geätzt werden bis zum 1. Juni, d. h. bis das Vieh zur Alp fährt, später sollen sie „Fryd han bis zu Sant Frenentag“ (1. September). In den ersten drei Jahren dürfen „fromm lüt nach beliben es bauen und säen und es zämen, damit es wasen gewinnt“. Nachher bleiben die Stücke zu ewigen Zeiten Wiesen, welche nur ein Mal im Jahr gemäht werden sollen.

Nachdem die Kapelle St. Nikolaus an der Rheinbrücke in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts aufgehoben worden war, wurden auch deren Besitzungen (Pfrundgüter) als Löser unter die Einwohner verteilt. Die Bürger erhielten ein ganzes Los, die Hintersassen und Niedergelassenen ein halbes mit der Verpflichtung, Rheinwuhren zu erstellen und zu unterhalten. Durch einen Spruch des Bundesgerichts zu Truns im Jahre 1544 mußte diese Verpflichtung wieder aufgefrischt und den Interessenten eingeschärft werden.

Auch in der Folgezeit erfolgten noch oft solche Austeilungen von Allmendland an Bürger und Hintersassen, gewöhnlich gegen geringen Entgelt, aber unter besonderen Verpflichtungen zum Unterhalt von Weg und Steg, Wuhren etc.

Im Jahre 1538 hatten Rat und Bürgerschaft zu Ilanz ein Statut erlassen zur Regelung der Verhältnisse hinsichtlich der Atzung dieser Bürgerlose und des gesamten Allmendlandes.

Die Fraktionen *Flond* und *Strada* standen in kirchlicher, politischer und ökonomischer Hinsicht mit der Stadt Ilanz bis in das 16. Jahrhundert hinein in enger Verbindung, d. h. sie waren deren *Hintersassen*. Sie hatten gemeinsame Nutzung von Allmend und Wald mit der Stadt, mußten aber auch deren Lasten tragen helfen, wie „Schnitz und Stür“, Gemeinwerk und den

Unterhalt von Weg und Steg. Diese ökonomischen Angelegenheiten wurden auf der sogenannten „Gemeinde“ zu Ilanz geregelt, woran die von Flond und Strada teilnehmen konnten.

Auch Luvis hatte wohl ehemals zur Dorfmark Ilanz gehört; die allmendingenossenschaftliche Verbindung muß aber schon sehr früh durch die Feudalverhältnisse gestört und aufgelöst worden sein.

Die Alpen am Piz Mundaun waren schon im 8. Jahrhundert größtenteils Privateigentum des Königs und des Bischofs, d. h. sie bildeten Pertinenzen ihrer Höfe zu Luvis und Ilanz, ließen sich von diesen nicht trennen und erlebten in Zukunft deren Schicksale. Im 15. Jahrhundert erscheinen sie als Genossenschaftsalpen, an denen eine Anzahl Nachbarn von Luvis und Ilanz ihre Alprechte hatten.

Seit dem 15. Jahrhundert begannen sich allmählich auch die alten politischen und wirtschaftlichen Gemeinschaftsverhältnisse zwischen Ilanz und seinen Hintersassen zu Flond und Strada zu lockern. So mußte schon im Jahre 1460 die Nutzung von Allmend und Wald durch richterlichen Schiedsspruch teilweise getrennt werden.

Und auch in politischer Beziehung suchten sich die Nachbarn von Flond von der Stadt frei zu machen. Im Jahre 1506 mußten die von Flond von den Ilanzern ins Recht gerufen werden, weil sie sich geweigert hatten, der Stadt „Schnitz und Stür“ zu entrichten. In dem grundlegenden Schiedsspruch vom 14. Juni 1519 wurde dann endlich der lange Hader dahin geschlichtet, daß Wald, Wun und Weide ausgemacht und jeder Partei zur selbständigen Nutzung zugewiesen wurde, und daß die von Flond fürderhin kein „Schnitz und Stür“, Gemeinwerk und dergleichen mehr an die Stadt zu leisten hatten.

Damit war Flond in politischer und wirtschaftlicher Beziehung eine autonome Nachbarschaft, ökonomische Gemeinde, geworden, und nur noch die kirchliche Zugehörigkeit zur Stadt erinnerte noch eine Zeitlang an die ehemaligen Gemeinschaftsverhältnisse.

Auf gleiche Weise erfolgte auch im Jahre 1537 zwischen Ilanz und *Strada* durch richterlichen Spruch eine Ausscheidung von Wun und Weid, Holz und Feld und blieb nur mehr die kirchliche Gemeinschaft bestehen.
